

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. mit § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Stadt Lohne diese 33. Flächennutzungsplan-Änderung, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Lohne, den 28.02.2002

L. S.

gez. Gritzka

Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Kartengrundlage: M = 1:5000

Der Entwurf der 33. FNP-Änderung wurde ausgearbeitet von NWP - Planungsgesellschaft mbH Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den 28.02.2002

gez. M. Meier

M. Meier

Der VA der Stadt Lohne hat in seiner Sitzung am 06.04.1999 die Aufstellung der 33. Flächennutzungsplan-Änderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 09.09.2000 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Lohne, den 28.02.2002

gez. Gritzka

Bürgermeister

Der VA der Stadt Lohne hat in seiner Sitzung am 05.12.2000 dem Entwurf der 33. Flächennutzungsplan-Änderung und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 21.11.2001 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 33. Flächennutzungsplan-Änderung und des Erläuterungsberichtes haben vom 29.11.2001 bis 04.01.2002 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Lohne, den 28.02.2002

gez. Gritzka

Bürgermeister

Der Rat der Stadt Lohne hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 33. Flächennutzungsplan-Änderung nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 28.02.2002 beschlossen.

Lohne, den 28.02.2002

gez. Gritzka

Bürgermeister

Die 33. Flächennutzungsplan-Änderung ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.: 204.12-21101-60006/33) unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt.

BEZIRKSREGIERUNG
W E S E R - E M S
gez. Goebel

Oldenburg, den 26.07.2002

L. S.

Höhere Verwaltungsbehörde

Der Rat der Stadt Lohne ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten. Die 33. Flächennutzungsplan-Änderung hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Lohne, den

Bürgermeister

Die Genehmigung der 33. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 08.08.2002 ortsüblich bekanntgemacht worden. Die 33. Flächennutzungsplan-Änderung ist damit am 08.08.2002 wirksam geworden.

Lohne, den 12.08.2002

L. S.

gez. Kröger

Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 33. Flächennutzungsplan-Änderung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 33. Flächennutzungsplan-Änderung nicht geltend gemacht worden.

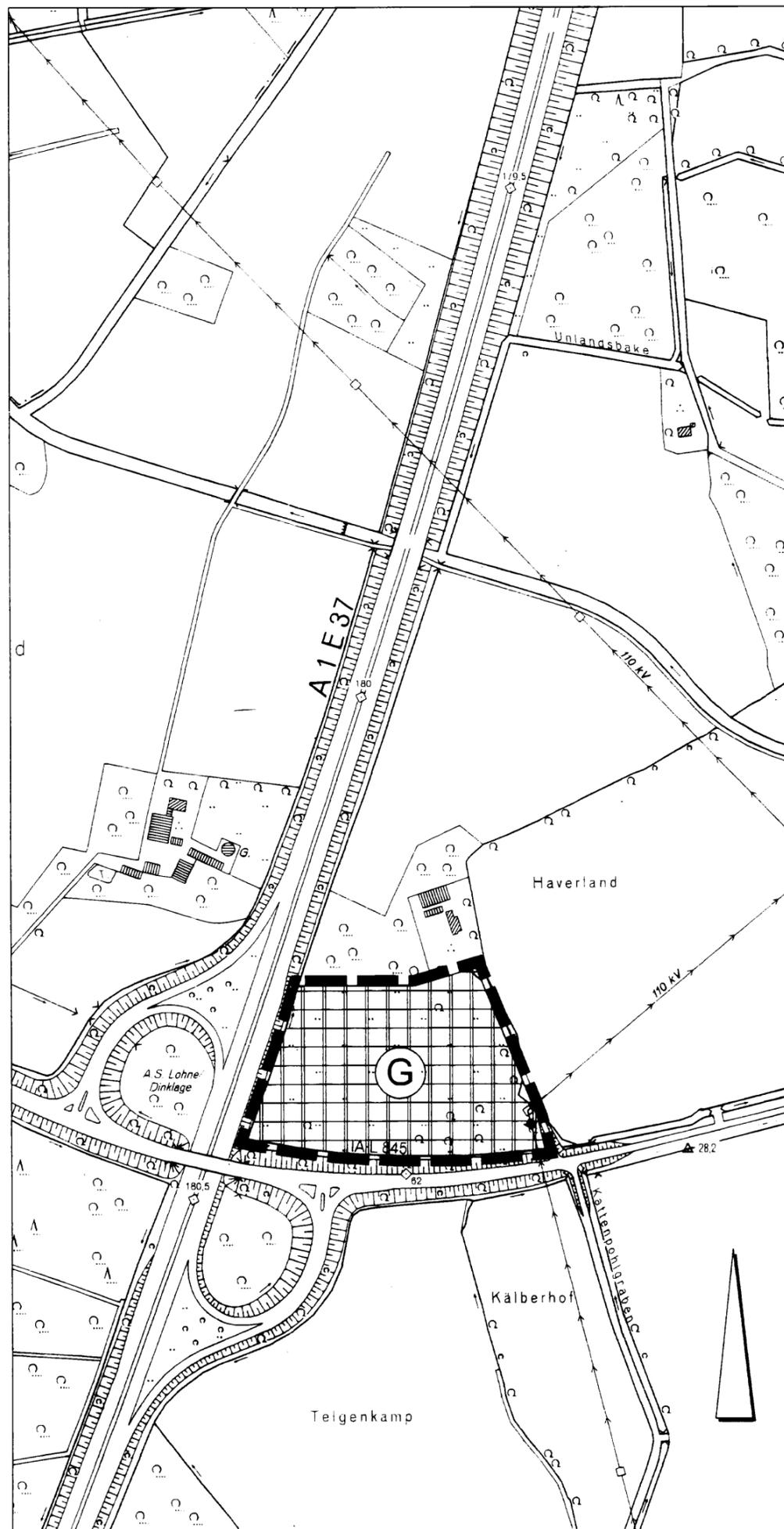
Lohne, den

Bürgermeister

Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden der 33. Flächennutzungsplan-Änderung sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Lohne, den

Bürgermeister



PLANZEICHENERKLÄRUNG



Gewerbliche Baufläche



Geltungsbereich der FNP-Änderung



Elektrische Leitung (110 kV),
oberirdisch

STADT LOHNE
Landkreis Vechta

33. Änderung des Flächennutzungsplanes

Datum: 28. Februar 2002

Maßstab: 1 : 5.000

NWP Planungsgesellschaft mbH
Gesellschaft für räumliche Planung und Forschung
Escherweg 1, 26121 Oldenburg
Tel.: 0441/97174-0 Fax: 0441/97174-73

